

Amt /Einbringer Haupt- und Ordnungsamt	Datum: 10.02.2021	Beschluss Nr. BV 151/2021
---	----------------------	-------------------------------------

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Ortschaftsrat Badingen	18.03.2021
Ortschaftsrat Berkau	22.03.2021
Ortschaftsrat Bismark	11.03.2021
Ortschaftsrat Büste	11.03.2021
Ortschaftsrat Dobberkau	22.03.2021
Ortschaftsrat Garlipp	18.03.2021
Ortschaftsrat Grassau	11.03.2021
Ortschaftsrat Hohenwulsch	23.02.2021
Ortschaftsrat Holzhausen	18.03.2021
Ortschaftsrat Käthen	
Ortschaftsrat Kläden	11.03.2021
Ortschaftsrat Könnigde	16.03.2021
Ortschaftsrat Kremkau	19.03.2021
Ortschaftsrat Meßdorf	18.03.2021
Ortschaftsrat Querstedt	11.03.2021
Ortschaftsrat Schäplitz	
Ortschaftsrat Schernikau	
Ortschaftsrat Schinne	16.03.2021
Ortschaftsrat Schorstedt	16.03.2021
Ortschaftsrat Steinfeld	16.03.2021
Ausschuss für Ordnung-, Sozial- und Familienangelegenheiten	15.03.2021
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	16.03.2021
Stadtrat	24.03.2021

Betreff:

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bismark (Altmark)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt - die als Anlage beigefügte

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bismark (Altmark).

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Bismark hat die Höhe der Entschädigungen zuletzt mit Beschluss vom 04.03.2020 festgesetzt.

Die Einsatzpauschale wurde von 5,- auf 15,- Euro je Kamerad und Einsatz festgesetzt. Die Einsatzpauschale der Zugführer im Leitungsdienst wurde von 15,- auf 30,- Euro je Einsatz festgesetzt.

Bei der Anwendung dieser Regelung bleiben Kameraden unberücksichtigt, die nach der Alarmierung im Gerätehaus erschienen sind, jedoch nicht zum Einsatz kommen wenn die alarmierten Fahrzeuge bereits funktionsgerecht besetzt sind.

Auf Vorschlag der Stadtwehrleitung und nach Beteiligung der Ortswehrleiter, berücksichtigt die diesem Beschluss beiliegende Satzung folgende Änderung:

- Die Einsatzpauschale der Einsatzkräfte wird auf 10,- Euro reduziert.
- Die Einsatzpauschale der Zugführer des Leitungsdienstes wird auf 20,- Euro reduziert.
- Für die Bereitschaft der nicht eingesetzten Kameraden wird eine Pauschale von 5,- Euro je Einsatzalarmierung gezahlt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgehend vom durchschnittlichen Einsatzgeschehen der letzten drei Jahre, werden keine Mehraufwendungen erwartet. Die Finanziellen Auswirkungen sind in der Anlage dargestellt

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

- 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bismark (Altmark)
- Vergleichsberechnung Neufassung Einsatzpauschalen

Anhörungsergebnisse – Ortschaftsräte:

Die Anhörungsergebnisse werden allen Stadträten, nach Durchführung der Ortschaftsratssitzungen, in der Sitzung am 24.03.2021 bekanntgegeben.

Beratungsergebnis - Ausschuss für Ordnungs-, Sozial- u. Familienangelegenheiten:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 24.03.2021		
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungsverbot (lt. § 33 KVG LSA)		laut Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	abweichender Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> (s. Rückseite)
					Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>		
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:				